

1 VB 88/19
1 VB 95/19
1 VB 98/19
1 VB 156/21



VERFASSUNGSGERICHTSHOF FÜR DAS LAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Sitzungspolizeiliche Anordnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs vom 15. November 2022

Für den Verhandlungstermin am 21. November 2022 im Sitzungssaal I des
Oberlandesgerichts Stuttgart in den Verfahren

1 VB 88/19, 1 VB 95/19 – Verfahren betreffend das Recht der
Sportwetten und
1 VB 98/19, 1 VB 156/21 – Verfahren betreffend das Recht der
Spielhallen

(Beginn: 10:30 Uhr)

wird Folgendes bestimmt:

1. Maskenempfehlung

Den im Sitzungssaal anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer wird das Tragen einer
medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar) empfohlen.

2. Zutritt zum Sitzungssaal

Im Zuschauerbereich dürfen die Plätze nur entsprechend ihrer Markierung benutzt
werden; diese werden in der Reihenfolge des Eintreffens am Sitzungssaal vergeben.

10 Plätze sind für Medienvertreterinnen und -vertreter reserviert. Zuschauerinnen und Zuschauer haben sogleich nach Betreten des Sitzungssaals einen Sitzplatz einzunehmen. Der Sitzungssaal wird 30 Minuten vor Beginn des Termins geöffnet.

3. Hausordnung des Oberlandesgerichts Stuttgart

Auf die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen des Oberlandesgerichts Stuttgart wird hingewiesen. Diese sind auf dessen Internetseite (www.oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de) abrufbar.

Prof. Dr. Graßhof